enstein-Ernstthaler Tagebl

seden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mt. 1,55 durch die Post Mit 1,82 frei in's Haus.

Anzeiger

nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwiß, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Rußdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleißa, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Kuhschnappel, Grumbach, St. Egydien, Hüttengrund u. s. w.

21mtsblatt

für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein=Ernstthal. Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 285.

arfe

preis

an).

Id,

ujw.

fiehlt frisch

dern.

1er

Radf.

Feste:

es

ten.

u m

35 I.

nide

77c.

ezbr.

urant

and.

b. Bits.

ıt&gericht es wird

nftr. 2

Sonntag, den 9. Dezember 1900.

50. Jahrgang.

Bekanntmadjung,

Ginführung von Gleftrizität für Licht= und Kraftzwecke

in Hohenstein-Ernstthal betr. Der Stadtrath ift mit ber Frage ber allgemeinen Ginführung ber Gleftrigität für Licht- und

Rraftzwede in hiefiger Stadt beschäftigt. Um zu erjehen, ob und inwieweit ein Bedürfniß hierzu vorliegt, ergeht an alle Diejenigen Intereffenten, welche beabsichtigen, für ihre Zwede elettrifches Licht einzuführen oder elettrifche Rraft zu verwenden, hiermit bas Ersuchen, ihre Angaben hierüber im Rathhause, Bimmer Dr. 7 längftens

bis zum 31. diefes Monats

mündlich zu bewirten.

Sohenftein=Ernftthal, ben 7. Dezember 1900.

Der Stadtrath. Dr. Polfter. Bürgermeifter.

Rchtr.

Oeffentliche gemeinschaftliche Sitzung

des Raths= und Stadtverordneten = Kollegiums Dienstag, den 11. Dezember 1900, Abends 8 Uhr. Sohenftein: Ernftthal, am 8. Dezember 1900.

Der Stadtrath. Dr. Polfter, Bürgermeifter. Die Stadtberordneten. 6. Redslob,

Borfteher.

Gglr.

Zagesordnung: Haushaltplanberathung für bas Jahr 1901.

Gemeindeanlagen.

Rach Ablauf der zur Bezahlung der Gemeindeanlagen auf den 4. Termin diefes Jahres festgesetzten Frift werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche sich mit benselben noch im Rudftande befinden, hierburch lettmalig aufgeforbert, die bezeichneten Anlagen nunmehr bis späteftens

zum 20. Dezember Ifdn 38.

an unfere Stadtfteuereinnahme abzuführen. Alle nach Ablauf diefes Termins noch verbleibenden Refte werden dem Rathsvollzieher zur zwangsweisen Beitreibung überwiejen. Sohenstein: Ernftthal, am 3. Dezember 1900.

Der Stadtrath.

Dr. Bolfter.

Gglr.

Montag, den 10. dieses Monats

von Vormittags 9 Uhr ab

wird in der Hausflur des hiefigen Rathhauses das Fleisch zweier mit Finnen behafteten Schweine im gepotelten Buftande und das Fleisch eines Schweines im rohen Buftande öffentlich verfauft, à Pfd. 45 Pf.

Bekanntmachung.

Infolge Ablauf der Funktionszeit icheiden Ende diefes Jahres aus dem hiefigen Gemeinderathe.

collegium die Berren: Gutebefiger Lovis Friedrich Mener,

Friedrich Sieber, Beinrich Landgraf, Bausbefiger und Fabritant Alban Siegert,

Brivatier Julius Megner, Fabrifart Muguft Bartel jr. und

Beichaftsführer Friedrich Baldauf aus, weshalb fich somit und für ben bereits durch Bergug von hier ausgeschiebenen Berrn Carl Celb: mann bie Bahl von 8 Ausschußpersonen und zwar:

3 aus ber Rlaffe ber Gutsbefiger, " Gartner und Sausbefiger und

" Unanfässigen,

fowie für jede Rlaffe 1 Erfatmann nöthig macht. Bum Zwecke dieser Bahl ift die hiefige Gemeinde in zwei Bezirke wie folgt eingetheilt: I. Wahlbegirt

Cat.-Dr. 1 bis mit 150, 501 bis mit 663 der Abth. A und 1 bis mit 42, 105, 38 und 106 ber Abth. B. Sierzu gehören auch diejenigen Berfonen, welche hier Grundftude befigen, aber auswarts wohnen. II. Bahlbezirt

Cat.-Dr. 151 bis mit 500. Als Wahllotal ift für den I. Wahlbezirt das Restaurant "gur Post" und für ben II. das Müller'iche Restaurant und als Bahltag

Montag, der 10. Dezember d. 3.

und zwar für die Anfaffigen die Zeit von vormittage 11 bis nachmittage 2 und für die Unanfässigen von nadmittags 3 bis 7 Uhr beftimmt.

Gleichzeitig fei noch bemerft, daß die Stimmzettel von den Stimmberechtigten perfonlich und gusammengefaltet abgegeben werben muffen, und bag die bis Ablauf der festgesetten Beit nicht Erschienenen gur Abstimmung nicht zugelaffen werben tonnen.

Beiter find auch auf ben Stimmzetteln die ju Bahlenden fo zu bezeichnen, bag über beren Berfon fein Zweifel übrig bleibt. Insoweit Stimmzettel Diefer Borfchrift nicht entsprechen ober Ramen nicht Bahlbarer enthalten, find dieselben gemäß § 45 ber revidirten Landgemeindeordnung ungiltig.

- Werden zu viele oder zu wen ge Ramen auf einem Bettel gefunden, fo wird hierdurch zwar bie Biltigfeit besfelben nicht aufgehoben, es find aber die letten auf bem Stimmzettel übergablig enthaltene Ramen als nicht beigefügt zu betrachten.

Ginwendungen gegen das Bahlverfahren find bei Berluft berfelben binnen 14 Tagen nach der Stimmenauszählung bei ber Roniglichen Umtshauptmannschaft Glauchau anzubringen. Bei bem Gemeinderath verbleiben und find beshalb jur Zeit nicht mahlbar bie Berren: Fabritant Albert Bogel,

Otto Runge,

Gartenbefiger Frang Jungnidel,

Raffirer Buftav Rupfer,

Strumpfwirfer Otto Röhler,

Alban Bobermann,

Morit Dorr,

Buftav Cehm.

Bem .= Helt. Fabrifant Carl Lieberfnecht, Friedrich Taufcher,

Gartenbefiger Robert Spindler, Butsbefiger Eduard Engelmann, Louis Mener,

Louis Zimmermann, Wilhelm Röhler,

Tifdlermeifter Beinrich Benter, Sattlermeifter Bermann Frante,

Oberlungwit, am 30. Rovember 19004

Der Gemeindevornand. Oppermann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von § 164 des Allgemeinen Baugefetes von 1. Juli 1900 wird für hiefigen Gemeindebegirt gur Rachachtung Folgendes befannt gemacht:

In allen jum Aufenthalte oder Bertehr von Menichen dienenden Raumen ift vom Beginn ber Dunkelheit ab auf gehörige Beleuchtung zu achten, mas insbesondere fich auf Sausfluren, Bange und Treppen bezieht, die in der Beit vom 1. Oftober bis jum 31. Marg vom Eintritt der Dunkelheit ab bis abende 9 Uhr, oder, dafern die Bauethuren früher geschloffen werden, bis gur Beit des Schliegens berfelben feuersicher zu beleuchten find und werden für die Befolgung diefer Anordnung die Bausbefiger beziehentlich beren Stellvertreter verantwortlich gemacht.

Desgleichen ift auch ber Reinhaltung der Bofe, 'sowie Luftung ber Fluren, Treppen und Bohnungen in Miethhäusern fortgesette Beachtung zuzuwenden.

Buwiderhandlungen werden unnachfichtlich jur Beftrafung gezogen.

Gersdorf Bg. Chnt., ben 29. November 1900.

Der Wemeindeborftand.

Böhler.

Bekanntmachung.

Der am 30. November 1900 fällig gewesene 4. Termin Cemeindeanlagen ift bis gum 15. Tezember 1900

an die hiefige Gemeindetaffe bei Bermeidung der nach Ablauf Diefer Frift vorzunehmenden Zwangemitteln abzuführen. Geredorf, den 1. Dezember 1900.

Der Bemeindeborftand. Göhler.

Die Anmelbung ber Oftern 1901 ichulpflichtig werdenden Rinder, b. i. berjenigen, die in ber

Beit vom 1. Juli 1894 bis jum 30. Juni 1895 geboren find, hat zu erfolgen: Dienstag, den 11. Dezember, von 1-3 Uhr, in der oberen Schule für Benr. 158-490. Mittwod, ben 12. Dezember, von 3-4 Uhr, in ber Schule von Reuoberlungwit für Benr. 621-663.

Donnerstag, ben 13. Dezember, von 1-3 Uhr, in ber unteren Schule für Benr. 1-157, 491-620 und Unteil von Bermedorf.

Erforderlich ift für alle Rinder der Impfichein, für die auswärts geborenen außerdem die ftandes amtliche Urfunde mit Taufbescheinigung.

Oberlungwit, ben 26. Rovember 1900. Dir. Dr. Fr. Groichopp.

Schützenhaus Hohenstein-Ernstthal,

3 Min. vom Bahnhof. heute Sonntag von Rachm. 4 Uhr an 3 Min. vom Bahnhof. starkbes. Ballmusik, empfehle ff. Bockbier.

Bont Henninger Stoff, hachfein. Dochachtungevoll Sermann Edmidt. 10 Uhr große Bodmügen:Bolonaife.